

Bereich 14 - Kämmerei, Steuern und
Erbbaurechte
Herr Osterloh

Datum:
20.10.2005

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Stadt Lüneburg

Betrifft:
Bestellung eines Erbbaurechtes

Beratungsfolge:

Top	Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
	Ö	02.11.2005	Ortsrat der Ortschaft Ochtmissen
	N	15.11.2005	Verwaltungsausschuss
	Ö	24.11.2005	Rat der Stadt Lüneburg

Sachverhalt:

Die Stadt Lüneburg ist Eigentümerin der in Lüneburg, Vögeler Straße 20 A, gelegenen Flächen. Es handelt sich hier um das Flurstück 57 der Flur 6 der Gemarkung Ochtmissen zur Größe von 29.797 qm.

Dieses Grundstück ist seit 1990 an den Ochtmisser Sportverein von 1983 e. V. – nachfolgend OSV – verpachtet. Der OSV hat auf dem Areal eine Sportstätte, bestehend aus Sportplätzen, einem Festplatz sowie ein Vereinsheim nebst Parkplätzen geschaffen.

Im Hinblick auf den Erhalt dieser Anlagen sowie insbesondere Zukunftsinvestitionen beantragt der OSV nunmehr die Bestellung eines Erbbaurechtes an einer Teilfläche zur Größe von etwa 7.500 qm gemäß beigefügtem Lageplan. Bestandteil dieser Teilfläche ist das Vereinsheim sowie die Parkplätze.

Dem OSV wird durch die Erbbaurechtsbestellung die Bewilligung und Absicherung von Zuschüssen und sonstigen Finanzierungshilfen wesentlich erleichtert. Gleichgelagerte Erbbaurechtsbestellungen hat die Stadt Lüneburg inzwischen auch bei anderen Sportvereinen vorgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Lüneburg beschließt, dass die Stadt Lüneburg dem Ochtmisser Sportverein von 1983 e. V. an einer noch zu vermessenden Teilfläche zur Größe von etwa 7.500 qm des Flurstückes 57 der Flur 6 der Gemarkung Ochtmissen ein auf die Dauer von 90 Jahren befristetes Erbbaurecht bestellt.

Bei der Bemessung des Erbbauzinses ist von einem Bodenwert von 50,00 Euro/qm, welcher mit 5 % zu verzinsen ist, auszugehen. Auf die Einforderung des Erbbauzinses ist zu verzichten, soweit und solange das Areal für satzungsgemäße, gemeinnützige und von der Stadt Lüneburg anerkannte, nicht gewinnorientierte Zwecke genutzt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €) 100,00

- a) für die Erarbeitung der Vorlage:
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Haushaltsstelle:
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Lageplan

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be-schluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
Anhörung/Beteiligung erforderlich:

Ortsrat: _____

Ortsvorsteher/in: _____

Auszüge an folgende Bereiche bzw. Fachbereiche: